

# Verdrängungsraum

Was ist der Verdrängungsraum?

In Verbindung mit der Rutschhemmungsklasse taucht immer wieder auch der Begriff „Verdrängungsraum“ auf.

In einigen sehr heiklen Arbeitsbereichen (z.B. in Speiseölraffinieren, Schlachthäusern, Fischverarbeitungen, Nassschleifbereichen und Waschhallen) wird von der Norm, zusätzlich zur R-Prüfung der Verdrängungsraum vorgeschrieben.

Dieser Verdrängungsraum wird mit Hilfe einer Paste ermittelt. Ausschlaggebend ist welches Volumen die Paste zwischen den Erhebungen des Bodens einnehmen kann (gemessen in  $\text{cm}^3$  pro  $\text{dm}^2$ ). Anhand dieser Menge wird der V-Wert festgelegt. (Beispiel: V4 entspricht einem Mindestvolumen von  $4\text{cm}^3/\text{dm}^2$ ). Nur wenige Böden erreichen die vorgesehenen V-Werte. Daher läßt die Norm in manchen Bereichen eine Auswahlmöglichkeit. Zum Beispiel schreibt die Norm für „Eingangsbereiche außen“ eine Rutschhemmungsklasse von R10 und V4 oder alternativ die Rutschhemmungsklasse R11 ohne V-Wert vor.

Ob, wo und in welchen Bereichen ein V-Wert verlangt wird, kann man in der ASR1.5 – Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden – in den Anhängen 1 und 2 nachschlagen.

Verdrängungsraum:



Verdrängungsraum/Mindestvolumen

V1	~	$1\text{cm}^3 / \text{dm}^2$
V2	~	$2\text{cm}^3 / \text{dm}^2$
	----	
V11	~	$11\text{cm}^3 / \text{dm}^2$
	----	

Tabelle 4 – Zuordnung der Klasse des Verdrängungsraumes zu den flächenbezogenen Mindestvolumina

Flächenbezogenes Mindestvolumen des Verdrängungsraumes $\text{cm}^3/\text{dm}^2$	Klasse des Verdrängungsraumes
4	V 4
6	V 6
8	V 8
10	V 10



Beispiel: MV224 R12 / V10